

Über die Rechtsaufsichtsbehörde
und das Regierungspräsidium
an das Sächsische Staatsministerium
der Finanzen¹
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ort, den
Fernsprecher
Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag **auf Gewährung einer Bedarfszuweisung**

zur Förderung eines freiwilligen

- Kreiszusammenschlusses gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG**
- Gemeindezusammenschlusses gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG**

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)	
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)	
Gemeindeschlüssel: 14	Einwohnerzahl gemäß § 30 FAG
Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)	

II. Höhe der beantragten Zuweisung: EUR

III. Begründung des Antrages
(gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)

¹ Nur bei Anträgen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 Satz 3 FAG.

IV. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag einschließlich Antragsunterlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.

V. Anlagen

- Urkunde über den freiwilligen Gemeindegemeinschaft
- Gründungsdokument der neuen Gebietskörperschaft (beglaubigte Abschrift)
- Entwurf des Haushaltsplanes der neuen Einheitsgemeinde

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift